



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0034/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.04.2018
Ergebnisse 2017 der Kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Friedhofs- und Bestattungswesen und des Sonderbudgets Betriebshof		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Doris Lehner		
Beratungsfolge	03.05.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	14.05.2018	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Sonderbudget Abwasserbeseitigung:

Das Sonderbudget Abwasserbeseitigung schließt 2017 mit einem Rechnungsergebnis von insgesamt -65.303,70 Euro. Die Ausgaben sind zu 99,00 % durch Einnahmen gedeckt. Wenn auch kein ausgeglichenes Ergebnis, gegenüber den Vorjahren ist dieses geringe Defizit eine Verbesserung.

Nach der Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 sind die Gebühreneinnahmen erwartungsgemäß angestiegen, sie betragen 6.429.814,07 Euro und teilen sich in Einnahmen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 4.956.177,77 Euro (2016: 4.164.520,00 Euro) und Einnahmen aus Niederschlagwassergebühren in Höhe von 1.473.636,30 Euro (2016: 1.532.738,92 Euro).

Die Einnahmen aus den Zahlungen der Gemeinde Poppenricht für die Durchleitung ihres Abwassers zur Kläranlage Theuern betragen 33.118,47 Euro, die sonstigen Einnahmen betragen 10,00 Euro.

Die gesamten Einnahmen des Rechnungsjahres 2017 belaufen sich auf 6.462.942,54 Euro.

Die Ausgaben 2017 betragen 7.499.896,02 Euro. Daraus errechnet sich ein Anteil für die Straßenentwässerung in Höhe von 971.649,78 Euro, von den restlichen Ausgaben sind 4.759.724,39 Euro der Schmutzwasserentsorgung und 1.768.521,85 Euro der Regenwasserentsorgung zuzurechnen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben um 346.746,76 Euro erhöht. Die wesentlichen Veränderungen liegen in einer weiteren Steigerung der Unterhaltsausgaben für das städtische Kanalnetz in Höhe von 406 T Euro, zurückgegangen sind dagegen die Zuweisungen an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck (ZAB), die Abweichung beträgt -138 T Euro.

Im Gesamtergebnis errechnet sich eine Unterdeckung in Höhe von 65.303,70 Euro.

Mit den Defiziten aus den Abrechnungen 2015 und 2016 erhöht sich der Verlustvortrag auf 1.578.018,28 Euro.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Abwasserbeseitigung siehe Anlageblatt 1.

Sonderbudget Abfallentsorgung:

Für das Sonderbudget Abfallbeseitigung errechnet sich im Jahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 261.355,46 Euro. Die Ausgaben sind zu 111,52 % von den Einnahmen gedeckt.

Da die Gebühren bei allen drei Fraktionen zum 01.01.2017 erhöht worden sind, zudem die gemeldeten Tonnenlitermengen angestiegen sind, sind die Gebühreneinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 450.164,99 Euro angestiegen. Das entspricht einem Plus von 26,68 %. Die Gebühreneinnahmen betragen 2.137.307,29 Euro.

Auch die anderen Einnahmen der Einrichtung sind gestiegen, sie haben sich mehr als verdoppelt auf insgesamt 393.363,53 Euro. Die Einnahmesteigerungen sind den neu geschlossenen Entsorgungsverträgen geschuldet, und den Vermarktungserlösen aus Wertstoffhofbetrieb und Papiersammlung.

Die Gesamteinnahmen 2017 betragen 2.530.670,82 Euro, die Abweichung zum Vorjahr beträgt +691.387 Euro.

Die Ausgaben des Jahres 2017 betragen 2.269.315,36 Euro. Auch sie liegen über den Vorjahreswerten, eine Steigerung von 107.868,90 Euro oder 4,99 %.

Zum einen schlagen auch hier die neu geschlossenen Verträge zu Buche, sowohl bei den Kosten für die Müllabfuhr (+50 T€), als auch bei den Ausgaben für die Wertstoffentsorgung (+22 T€), und bei den Ausgaben der Wertstoffhöfe (+62 T€). Zum anderen gibt es auch Mengensteigerungen, so sind die Ausgaben für die Zuweisungen an den ZMS Schwandorf um 13 T€ angestiegen. Eine Ausgabeersparnis gab es dagegen durch den Wegfall der Sachverständigenkosten (-31 T€), die im Vorjahr für die Neuausschreibung angefallen sind.

Die Erhöhung der Ausgaben wird überkompensiert durch die Einnahmезuwächse. Somit errechnet sich ein Jahresergebnis 2017 in Höhe von 261.355,46 Euro.

Aus der letzten Kalkulationsperiode besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 131.600,75 Euro, der mit dem Überschuss abgegolten wird. Neben einer Zinsgutschrift (aus der ehemaligen Sonderrücklage) in Höhe von 0,15 Cent wird der verbleibende Überschuss einer Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt. Diese beträgt damit 129.754,86 Euro (Stand 31.12.2017).

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Abfallentsorgung siehe Anlageblatt 2.

Sonderbudget Straßenreinigung:

Im Rechnungsjahr 2017 schließt das Sonderbudget Straßenreinigung mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 14.909,89 Euro. Der Kostendeckungsgrad beträgt 104,90 %.

Die Gebühreneinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert, sie sind um 3.362,82 Euro zurückgegangen, eine Abweichung von -1,04 %. Die Gebühreneinnahmen betragen 318.941,15 Euro.

Die Ausgaben liegen über denen des Vorjahres, ein Anstieg um 29.840,99 Euro bzw. 9,69 %. Denn wie in der Abrechnung des Vorjahres angekündigt, ist die Untersuchung und Entsorgung des Streusplitts für beide Jahre in 2017 durchgeführt worden. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund der niedrigen Mengen die Splitt-Entsorgung zweier Jahre zusammengelegt werden kann.

Die Gesamtausgaben des Jahres 2017 betragen 337.812,51 Euro.

Der städtische Eigenanteil an der Straßenreinigung entspricht 10 % der Ausgaben und beträgt 33.781,25 Euro.

Mit dem positiven Ergebnis aus 2017 erhöht sich die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen auf einen Betrag in Höhe von 50.227,74 Euro.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Straßenreinigung siehe Anlageblatt 3.

Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen:

Das Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen schließt 2017 mit einem Defizit in Höhe von -196.345,34 Euro.

Die Gebühreneinnahmen betragen 742.350,81 Euro, sie liegen 55.693,91 Euro unter den Einnahmen des Vorjahres. Rückblickend gab es nur 2006 und 2003 ähnlich schlechte Einnahmeergebnisse bei den Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren (746.356,85 Euro bzw. 732.297,24 Euro). Die Gesamteinnahmen betragen 781.415,19 Euro.

Die Gesamtausgaben betragen 1.197.469,71 Euro, sie sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegen 68.568,63 Euro über den Ausgaben 2016.

Das Gesamtergebnis wird vor allem durch die großen Bereiche Bestattung und Grabnutzung bestimmt.

Für den Bereich Bestattungen errechnet sich 2017 ein Verlust in Höhe von -102.315,76 Euro, ein um 16 T€ schlechteres Ergebnis als in 2016.

Die Zahl der Bestattungen ist anhaltend rückläufig und auch in 2017 weiter zurückgegangen, es wurden 37 Bestattungen weniger durchgeführt als ein Jahr zuvor. Dabei nimmt der Anteil der Feuerbestattungen kontinuierlich zu, in 2017 liegt er erstmals bei 77 %. Zur Verdeutlichung der Entwicklung ist eine Grafik mit Erhebungszahlen seit 1976 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben angestiegen (+9 T€), und die Einnahmen zurückgegangen (-8T€). So nimmt das Defizit im Bereich Bestattungen weiter zu.

Auch im Bereich Grabnutzung hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, es errechnet sich ein Defizit in Höhe von -71.211,89 Euro. In den Vorjahren konnte der Bereich kostendeckend und positiv abgeschlossen werden. Nicht zuletzt dank des angerechneten Kostenanteils für die Grün- und Freiflächen auf den Friedhöfen. Dieser Anteil erreicht 2017 zwar einen Höchststand mit 219.709,18 Euro, die Kosten des Bereiches übersteigen dennoch die Einnahmen. Der Grünpflegeaufwand hat sich erhöht, und in 2017 schlägt zudem ein hoher Aufwand an Baumpflegearbeiten zu Buche. Die Baumpflegemaßnahmen werden erst im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

Für die weiteren Bereiche, Leichenhäuser, Aussegnungshalle Waldfriedhof, Leichenklimatisierung summiert sich für 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von -22.817,69 Euro. Der Vorjahreswert lag bei einem Defizit von -32.113,74 Euro.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Friedhofs- und Bestattungswesen siehe Anlageblatt 4.

Sonderbudget Betriebshof:

In 2017 erwirtschaftet der Städtische Betriebshof Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.625.501,92 Euro. Das sind 1,1 Mio Euro mehr als im Vorjahr.

Hauptursache hierfür ist die Erhöhung der Verrechnungs- bzw. Leistungssätze des Betriebshofs.

Auch die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, jedoch in viel geringerem Maße, die Differenz beträgt 173.417,77 Euro. Die Ursache des Anstiegs liegt ausschließlich an den höheren Personalkosten (Abweichung PK 209.886,57 Euro). Nach Auskunft des Betriebshofes sind wegen der ausgeweiteten Winterdienstzeiten (von 16.00 auf 20.00 Uhr) einige Saisonstellen in Dauerstellen umgewandelt worden.

Als Gesamtergebnis des Sonderbudgets Betriebshof errechnet sich ein Verlust in Höhe von 521.307,85 Euro.

Die Ausgaben sind damit zu 89,87 % durch Einnahmen gedeckt.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Betriebshof siehe Anlageblatt 5.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: 6

Beschluß

03.05.2018
SI/HA/25/18

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abwasserbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -65.303,70 Euro aus. Der Verlust wird in die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abfallbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2017 eine Überdeckung in Höhe von 261.355,46 Euro aus. Damit wird das aus 2016 vorgetragene Defizit in Höhe von -131.600,75 Euro ausgeglichen, und der verbleibende Betrag von 129.754,71 Euro wird einer Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Straßenreinigung** weist im Jahresergebnis 2017 eine Überdeckung in Höhe von 14.909,89 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 50.227,74 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist in ihrem Jahresergebnis 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -196.345,34 Euro aus. Das Defizit kann nicht durch eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen werden. Ein Vortrag ins Jahr 2018 erfolgt nicht.

Das Budget des **Betriebshofs** weist in seiner Jahresrechnung 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -521.307,85 Euro aus. Das Defizit wird nicht ins Jahr 2018 vorgetragen.

Aufgetretene Ausgabenüberschreitungen bei den oben genannten Budgets werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

14.05.2018
SI/tr/74/18

Stadtrat

Beschluss:

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abwasserbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -65.303,70 Euro aus. Der Verlust wird in die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abfallbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2017 eine Überdeckung in Höhe von 261.355,46 Euro aus. Damit wird das aus 2016 vorgetragene Defizit in Höhe von -131.600,75 Euro ausgeglichen, und der verbleibende Betrag von 129.754,71 Euro wird einer Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Straßenreinigung** weist im Jahresergebnis 2017 eine Überdeckung in Höhe von 14.909,89 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 50.227,74 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist in ihrem Jahresergebnis 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -196.345,34 Euro aus. Das Defizit kann nicht durch eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen werden. Ein Vortrag ins Jahr 2018 erfolgt nicht.

Das Budget des **Betriebshofs** weist in seiner Jahresrechnung 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -521.307,85 Euro aus. Das Defizit wird nicht ins Jahr 2018 vorgetragen.

Aufgetretene Ausgabenüberschreitungen bei den oben genannten Budgets werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.11, 2.2, Registratur